



Pflichtenheft für die Ausrichter des Jugend-Fördercups Thüringen 2017 der SV Sparkassenversicherung

Für die Durchführung und die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung, die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR), die Generalausschreibung und das Pflichtenheft für diese Rennserie maßgebend.

1 Bewerbung, Ausschreibung und Vorbereitung

1.1 Bewerbung

Die Bewerbung zur Durchführung eines Wettbewerbs muss vom Ausrichter an den Landesverband eingereicht werden.

1.2 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt für jeden Wettbewerb im rad-net und im "Radsport" und muss mindestens 6 Wochen vor dem Durchführungstermin durch den Ausrichter über den Fachwart Rennsport an den Bund Deutscher Radfahrer angemeldet werden. Kosten der Ausschreibung gehen zu Lasten des Ausrichters.

Die Rennen der U13m und U15w sind als Rennen mit gemeinsamen Start und getrennter Wertung auszuschreiben.

1.3 Organisationsleiter

Der Ausrichter benennt an den Fachwart Rennsport einen Organisationsleiter. Dieser ist Ansprechpartner des Wettkampfausschussvorsitzenden (WAV) für alle technischen Fragen zum Rennen.



2 Organisation im Start-/Zielbereich

Vom Ausrichter müssen ein Zielrichterwagen und ein Organisationsbüro gestellt werden, wo

- Lautsprecher und Übertragungsanlage
- Zielfoto und/oder -video
- Computeranlage mit Programm zur exakten Ergebnisauswertung
- leistungsfähiger Kopierer

untergebracht sind.

Der Ausrichter sorgt für einen Sprecher im Start-/Zielbereich.

3 Rennstrecke und Sicherheitsaspekte

3.1 Sicherheit und Ausschilderung der Strecke

Der Ausrichter sorgt für die Ausschilderung der Rennstrecke inkl. Start/Ziel, Berg- und Sprintwertungen, ggf. der Anfahrtswege. Außerdem muss er Gefahrenstellen auf der Rennstrecke kenntlich machen. Zudem sind über die Normalität hinweg gehende Gefahrenstellen abzusichern.

3.2 Ärztliche Betreuung

Der Ausrichter stellt und benennt für das Rennen einen Rennarzt, Sanitätspersonal und ein Sanitätsfahrzeug, das ggf. das Rennen begleitet.

4 Arbeit der Kampfrichter

4.1 Einsatz von Kampfrichtern

Vom Kampfrichterobmann des Thüringer Radsport-Verbandes e.V. (TRV) werden der WAV und mindestens drei weitere Kampfrichter benannt. Kampfrichter aus der Umgebung haben dabei Vorrang. Der Einsatz weiterer Kampfrichter aus dem Landesverband ist zwischen Organisationsleiter und WAV abzustimmen. Mitglieder der Organisation des Rennens dürfen nicht dem WA angehören.

Der Ausrichter übernimmt die Kosten für die Kampfrichter nach den aktuellen Beschlüssen des TRV.

4.2 WA-Besprechung

Die WA-Besprechung findet am Renntag ca. eine Stunde vor dem ersten Start statt. Neben den Kampfrichtern muss der Organisationsleiter und andere mit Aufgaben im Rennen betraute Personen teilnehmen. Spätestens zur WA-Besprechung werden dem WAV die Fahrer- und Fahrzeugliste der beim Rennen eingesetzten Fahrzeuge übergeben.

4.3 Nummernausgabe

Die Startnummernausgabe muss spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet sein. Sie steht unter der Leitung eines Kampfrichters. Spätestens 10 Minuten vor Start eines Rennens muss eine Startliste sowohl beim WA als auch dem Sprecher sein.

Gesonderte Öffnungszeiten der Nummernausgabe können in der Ausschreibung und/oder einem Ablaufplan festgelegt werden.



4.4 Rundentafeln und Glocke

Rundentafeln und Glocke sind vom Ausrichter zu stellen. Für die Rundenanzeige und Glocke ist ein Kampfrichter einzusetzen.

4.5 Übersetzungskontrolle

Bei allen Radrennen im Cup ist eine Übersetzungskontrolle in unmittelbarem Start-/Zielbereich durch den Ausrichter vorzubereiten und von einem Kampfrichter durchzuführen. Der Sprecher hat über Lautsprecher über Ort, Zeit und Modus der Kontrolle zu informieren.

5 Werbung, Siegerehrung und Ergebnisse

5.1 Werberechte

Die Werberechte behält der Ausrichter, wobei der TRV zwei Sponsoren, die SV Sparkassenversicherung und KALAS Sportswear powered by ra-co, für die Cuprennen einbringt. Dem Sponsor werden Werbe- und Präsentationsmöglichkeiten im Rahmen der Veranstaltung eingeräumt (Aufsteller des Jugend-Fördercups des SV Sparkassenversicherung / Bande der SV Sparkassenversicherung und KALAS Sportswear). Ein Exklusivitätsrecht für die zwei Sponsoren besteht nicht.

5.2 Ehrungen

Der Rahmen der Siegerehrung muss der Bedeutung dieser wichtigen Rennserie entsprechen. Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest mit Werbemöglichkeiten für den örtlichen Sponsor. Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem örtlichen Sponsor:

- für die ersten sechs Sportler der Tageswertung
- für die Spitzenreiter der Cupwertung (Gesamt-Einzelwertung)

Der Ausrichter hat für alle Siegerehrungen Ehrengaben bereitzustellen.

5.3 Ergebnisse

Der Ausrichter übermittelt das komplette, vom WAV unterschriebene, Ergebnis in digitaler Form nach dem Rennende an das Fachorgan „Radsport“ und an rad-net des BDR, sowie an die Geschäftsstelle des TRV, den Fachwart Rennsport und die verantwortliche für den SV-Cup:

- Redaktion Radsport: Fax-Nr.: 0221/2587250, e-mail: radsport@sportverlag.de
- Redaktion rad-net: team@rad-net.de
- Geschäftsstelle des TRV: info@radsport-thueringen.de
- Fachwart Rennsport: stiller@radsport-thueringen.de
- Cup-Verantwortliche: schramm@radsport-thueringen.de



6 Begleit- und Materialfahrzeuge

6.1 Führungsfahrzeug

Bei allen Cuprennen auf der Straße mit Massenstart ist vom Ausrichter ein Führungsfahrzeug einzusetzen.

6.2 Straßenrennen

In den einzelnen Straßenrennen sind max. 3 Materialfahrzeuge zugelassen, für die der Ausrichter je zwei Nummern zur Kennzeichnung zur Verfügung stellt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass ein vom TRV gestellter, neutraler Materialwagen eingesetzt werden kann.

Die Fahrer der Materialwagen müssen in Besitz einer gültigen BDR-Lizenz sein.

Alle weiteren im Rennen zugelassenen Fahrzeuge müssen durch den Ausrichter ebenfalls gekennzeichnet werden.

7 Anerkennung des Pflichtenheftes

Der Ausrichter erkennt das Pflichtenheft des Jugend-Fördercups Thüringen 2016 der SV Sparkassenversicherung an.

